

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G u d o w für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 03.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	191.900		3.924.000	4.115.900
die Ausgaben	191.900		3.924.000	4.115.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	286.200		1.134.900	1.421.100
die Ausgaben	286.200		1.134.900	1.421.100

§ 2

Es werden nicht verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 561.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR

Es wird verändert:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 18,53 Stellen auf 19,27 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung in der Gemeinde Gudow festgesetzt.

Gudow, den 03.12.2020


S. Kelling
(Bürgermeisterin)

